## 2/250/2021

### **Stadt Dassow**

Beschlussvorlage öffentlich

# Beschluss zur Annahme einer Spende

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:	
Fachbereich II	Nicole Bethke	
Datum	Bearbeiter/in-Telefonnr.:	
22.12.2021	038828/330-1203	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	

#### **Sachverhalt**

Im Dezember ist eine Spende durch die Firma Dirk Schroeter in Höhe von 100 € für die Jugendfeuerwehr Harkensee eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spende, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 21.04.2020 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt die Entscheidung für Beträge von 100 € - 1.000 € zu treffen.

Nach § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Entscheidung zur Annahme unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 3.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow beschließt, die Spende i. H. v. 100 € von der Firma Dirk Schroeter anzunehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine